



Liebe Gäste,

das Land Hessen hat eine neue Corona-Verordnung erlassen.
Das bedeutet, dass im Hotel und Restaurant jetzt **die 2 G Regel** gilt.

Für unsere Hotelgäste:

Geschäftsreisende benötigen bei Anreise einen negativen Corona-Test laut Corona-Verordnung (nicht älter als 24h) oder Sie sind geimpft oder genesen (Nachweis). Wer nicht geimpft oder genesen ist muss jeden Tag einen negativen Test laut Corona-Verordnung vorweisen.

Wir bieten die Möglichkeit einen Schnelltest vor Ort für € 8,00 zu erwerben.
Frühstück können wir, nach der aktuellen Verordnung, nur für geimpfte oder genesene Gäste anbieten.

Eine Übernachtung für Gäste, die touristisch reisen, ist nur für geimpfte oder genesene mit Nachweis möglich.

Um die Kontaktnachverfolgung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihre Kontaktdaten bei der Reservierung mitzuteilen.

Für unsere Restaurantgäste:

In unserem Restaurant gilt die 2G-Regel

Zu den 2 G zählen:

- Geimpfte mit Nachweis
- Genesene mit Nachweis
- Kinder unter 6 Jahren, die noch nicht eingeschult sind
- Kinder unter 18 Jahren, mit Schultestheft
- Ungeimpfte Gäste, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen- mit ärztlichem Attest und einem negativen Test (Schnell-, oder PCR-Test)

Der Zutritt wird kontrolliert unter Vorlage des Nachweises mit dem Ausweis.

Information für alle Gäste:

Das Tragen einer Gesichtsmaske ist für alle Personen im Haus verpflichtend. Lediglich am Tisch im Restaurant und auf den Zimmern darf diese abgelegt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.